



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

05.11.2015

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05. 11. 2015
Nachfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 2016 für
den Bereich Fachbereich Bildung und DLZ Familie
TOP 7.1

Fragestellung:

zu den einzelnen HH-Stellen:

1. Dienstleistungszentrum Familie (401) (S. 923)

Zeile 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Kostenaufwuchs von knapp **30.000€ - Was sind die Gründe?**

2. 1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (S. 926)

Bei welchem Wert liegt die Rückholquote aktuell? Wie hoch war die Rückholquote jeweils in den Jahren 2013 und 2014? Wie realistisch sind 11%?

Zeile 3 Erläuterung: Es wird von höheren Einnahmen aus Forderungen gegenüber den Unterhaltsschuldnern ausgegangen (in Höhe von 30.000€) → und das mit einem prognostizierten Rückgang bei den Fallzahlen?

3. 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen KJHG

Es wird mit steigenden Fallzahlen für 2016 gerechnet –Ist der Zuzug von Flüchtlingen dabei bereits berücksichtigt?

Wie viel Prozent der Anträge auf Kita-Ermäßigung werden durchschnittlich abgelehnt?

4. 1.31501 Frauenschutzhaus

Erläuterungen: Zu Zeilennummer 14: Sonstige ordentliche Aufwendungen +1,8 TEU, Durch die Zunahme der Flüchtlingszuwanderung ist mit einem erhöhten Zulauf nicht deutschsprachiger Frauen mit Kindern zu rechnen. Der bisherige Einsatz von ehrenamtlichen Dolmetschern wird dafür nicht mehr ausreichen, sodass Mittel für kostenpflichtige Dolmetscher (1,0 TEUR) einzustellen sind. → in welcher Größenordnung wurden in diesem Jahr nicht-deutschsprachige Frauen aufgenommen?

Weshalb sind in diesem Produkt Mehraufwendungen für Umzüge von MitarbeiterInnen im FB Bildung eingeplant?

5. 1.36201 Jugendarbeit (S. 1131)

Wie erklärt sich in der Übersicht zum Zuschussbedarf bei der Förderung der freien Träger die Summe in Höhe von 91.323€ für das Jahr 2016?

Zu Zeilennummer 13: Transferaufwendungen +96,2 TEUR Unter anteiliger Verwendung des Mehrertrages aus der erhöhten Zuweisung werden die Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe erhöht → Wie wird der übrige Mehrertrag verwendet (abgesehen von den zusätzlichen Mitteln im Produkt 36301 in Höhe von 43.000€)?

6. 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie

Erläuterungen zu Zeile 2: Welche Folgen hat der Minderertrag für die Fortführung des Bundesprogramms Familienhebammen? Kann es auf dem Niveau von 2015 fortgesetzt werden?

7. 1.36305 Adoptionsvermittlung, Amts-pflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen

Sind in der Leistung 1.36305.04 bereits Mehraufwendungen in Folge der Bereitstellung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge berücksichtigt?

8. 1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Übersicht S. 1150: Weshalb wird mit deutlich weniger Plätzen in der Bereitschaftspflege geplant?

Sind bei der „Planung“ der Fallzahlen für 2016 bereits die UMF berücksichtigt?

Wie viele Kinder/Jugendliche wurden im Jahr 2014 Inobhut genommen und wie ist der aktuelle IST-Stand (31.10.15)?

Welche Gründe gibt es für die deutliche Reduzierung im Bereich Personalaufwendungen?

9. 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Wird es einen Nachtrag für 2015 geben?

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen ist nunmehr bekannt, mit welchen Mehrkosten rechnet die Verwaltung für das Jahr 2016?

Mit Mehrkosten in welcher Höhe plant die Verwaltung im Zuge der Aushandlung der LQE-Vereinbarungen für 2016?

In welchem Umfang sind jeweils in 2014 und 2015 Kosten für die Bereitstellung zusätzlicher Fachkräfte zur integrativen Betreuung im Hort gemäß Hortrichtlinie angefallen? Mit welchen Kosten wird für 2016 geplant?

10. 1.36701 Kinder- und Jugendschutzzentrum, S. 1162

Im HH 2015 war für 2016 ein Zuschuss in Höhe von rund 400.000€ vorgesehen, im aktuellen Entwurf für 2016 liegt der Zuschuss bei rund 1,2 Mio. € (im Vergleich im Jahr 2013 lag der Zuschuss bei rund 940.000€)- wie lässt sich diese Entwicklung erklären?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Der Kostenaufwuchs in 2016 besteht bei den gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen und bezieht sich auf die „Nebenkosten/BK für geleistete Vorauszahlungen“ – in diesem Fall die Anmietung des Hansering 20. Diese Kosten wurden in 2015 nicht geplant. Der Aufwuchs beinhaltet die tatsächlichen bzw. geplanten Kosten für 2016.

Zu 2.

Stand 30.09.2015: 12,00 %, 2013: 11,28 %, 2014: 13,43 %

Die Erfahrungswerte der Vorjahre zeigen, dass 11 % als Planungsgröße realistisch sind.

Der erhöhte Ansatz wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse gebildet. Die Fallzahlen belaufen sich bereits in diesem Jahr auf ca. 3.000 Fälle.

Zu 3.

Nein.

Die Ablehnungen belaufen sich derzeit auf ca. 5 %.

Zu 4.

In diesem Jahr wurden bis jetzt 7 nicht-deutschsprachige Frauen aufgenommen.

Die Mehraufwendungen für Umzüge von MitarbeiterInnen im FB Bildung ist die Sachkostenumlage der Verwaltung, die auf alle Produkte verteilt wird.

Zu 5.

Der auf der Seite 1129 ausgewiesene Zuschuss für die Leistung 1.36201.01 – Förderung der Jugendarbeit in Freier Trägerschaft in Höhe von -91.323 EUR berechnet sich wie folgt:

(+) Überschuss; (-) Zuschuss	in EUR
	Plan 2016
Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	
Landeszuweisungen gemäß § 31 KJHG LSA ab 2016 (ehem. Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm)	978.217
Jugendpauschale	0
Erträge Verwendungsnachweisprüfung (aus Vorjahren)	8.000
Zuweisungen für Ehrenamt (JArbFreistG LSA)	1.000
Summe:	987.217
Transferaufwendungen:	
Zuschüsse für Ehrenamt (JArbFreistG LSA)	-1.000
Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	-1.077.540
Summe:	-1.078.540
Zuschuss:	-91.323

Der Mehrertrag in Höhe von 255.700 EUR wird als Deckungsmittel zur Erhöhung der Ansätze „Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe“ wie folgt eingesetzt:

Sachkonto: Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

in EUR

Produkt	Plan 2015	abzgl. einmalige Erhöhung im Jahre 2015	Budget- vorgabe 2016	Erhöhung entsprech end des Mehrertra ges aus KJHG LSA	zusätzliche Erhöhung aus Mitteln FB 51	Plan 2016
1.36201 Jugendarbeit	981.300	-107.700 ¹⁾	873.600	+187.955	+15.985	1.077.540
1.36301 Jugendsozialar beit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	438.390	-30.585 ²⁾	407.805	+67.815	+5.765	481.385
Summe	1.419.690	-138.285	1.281.405	+255.770	+21.750	1.558.925

1) Beschluss VI/2014/00343 - Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2015, hier GB IV, Produkt 1.36201 Jugendarbeit

2) Beschluss VI/2014/00345 - Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2015, hier des GB IV, Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit

Für das Produkt 1.36201 – Jugendarbeit (S. 1132) ergibt sich daraus folgende Änderung gegenüber dem Jahr 2015:

$$-107.700 \text{ EUR} + 187.955 \text{ EUR} + 15.985 \text{ EUR} = 96.240 \text{ EUR} \approx \mathbf{96,2 \text{ TEUR}}$$

Für das Produkt 1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (S. 1136) ergibt sich daraus folgende Änderung gegenüber dem Jahr 2015:

$$-30.585 \text{ EUR} + 67.815 \text{ EUR} + 5.765 \text{ EUR} = 42.995 \text{ EUR} \approx \mathbf{43,0 \text{ TEUR}}$$

Zu 6.

Im Vergleich zu 2015 ist mit Mindereinnahmen aus den Bundesmitteln Frühe Hilfen zu rechnen. Um das Niveau der begonnenen Arbeit der Projekte im Bereich Frühe Hilfen, bei denen die Familienhebammen nur ein Projektteil sind, in guter Qualität fortsetzen zu können, konnten aus dem Budget des Fachbereiches Bildung zusätzliche Mittel in Höhe von 56.750 Euro für 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln wird das Risikoscreening in beiden Geburtskliniken der Stadt Halle (Saale) mit jeweils 20.000 Euro fortgesetzt und das Projekt Familienpaten und „Welcome“ wird mit 16.750 Euro in 2016 fortgesetzt.

Für Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit müssen im Vergleich zum Vorjahr Einsparungen vorgenommen werden.

Für den Einsatz von Familienhebammen (Honorar, Supervisionen, Weiterbildungen) müssen ca. 3.000 Euro gegenüber dem Vorjahr eingespart werden. Dies hat eine Stundenzahlreduzierung der Familienhebammen zur Folge.

Zu 7.

Mit der zusätzlichen Aufnahme von zunächst einer Personalstelle mit dem Schwerpunkt Amtsvormundschaft für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche mit der Entgeltgruppe E 10 in den Stellenplan (die externe Ausschreibung endete am 30.10.2015) sind die entsprechenden Personalmehraufwendungen 2016 in der Leistung 1.36305.04 zu berücksichtigen.

Die Anpassung im HH-Planentwurf muss noch erfolgen.

Mehraufwendungen für Sachaufwendungen sind nicht berücksichtigt.

Zu 8.

Die Anzahl von Bereitschaftspflegestellen/-plätzen soll möglichst auf gleichem Niveau gehalten werden, dennoch kann die fortlaufende Akquise nicht zwingend zur Bestandssicherung führen. Darüber hinaus sind die Verweildauern von Kleinkindern in Bereitschaftspflegefamilien nicht selten über 6 Monate notwendig, so dass sich die Zahl der entsprechenden Leistungsfälle / Jahr dementsprechend begrenzt.

Entsprechend des Kenntnisstandes zum Zeitpunkt der Planaufstellung.

Anzahl Kinder/Jugendliche Inobhutnahme 2014: 146
2015: 148 (Stand 31.10.2015)

Die Personalkosten des Kriseninterventionsteams wurden im Jahr 2015 mit 50% auf das Produkt 1.36307 – vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umgelegt. Die anderen 50% spiegelten sich im Produkt 1.36701 Kinder- und Jugendschutzzentrum wieder. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Umlage der Personalkosten des Kriseninterventionsteam zu 100% auf das Produkt 1.36701 Kinder- und Jugendschutzzentrum.

Seit September 2015 wird das KJSZ vollumfänglich genutzt.

Zu 9.

Es wird keinen Nachtrag für 2015 geben.

Aktuell liegen noch keine umfassenden Entgeltkalkulationen der Träger für 2016 vor. Grundsätzlich wird sich auch bei den freien Trägern an den tariflichen Regelungen des TVöD orientiert, so dass mit Steigerungen zu rechnen sein wird, eine Bezifferung ist gegenwärtig nicht möglich.

Aktuell liegen noch keine umfassenden Entgeltkalkulationen der Träger für 2016 vor. Grundsätzlich wird sich auch bei den freien Trägern an den tariflichen Regelungen des TVöD orientiert, so dass mit Steigerungen zu rechnen sein wird, eine Bezifferung ist gegenwärtig nicht möglich.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Abschlagszahlungen bzw. mit dem Entgelt in 2015. Für 2014 erfolgt die Ermittlung im Rahmen der Durchführung der Verwendungsnachweisprüfungen. Zur Antragstellung 2016 können bislang keine Aussagen getroffen werden.

Zu 10.

- Die Personalkosten des Kriseninterventionsteames wurden im Jahr 2015 mit 50% auf das Produkt 1.36307 – vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umgelegt. Die anderen 50% spiegelten sich im Produkt 1.36701 Kinder- und Jugendschutzzentrum wieder. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Umlage der Personalkosten des Kriseninterventionsteam zu 100% auf das Produkt 1.36701 Kinder- und Jugendschutzzentrum.

Tobias Kogge
Beigeordneter